

# Impfpflicht für Lehrkräfte

**Beitrag von „Ketfesem“ vom 14. November 2021 11:21**

## Zitat von Karl-Dieter

An Kitas wird die Betreuung beendet, an Schulen gibt es ggf. ein sich wiederholendes Bußgeld bis 2500 EUR, aber der Schulbesuch ist weiter erlaubt.

Okay, das mit den KiTas wusste ich. Aber Schulbesuch kann man wohl nicht untersagen, weil die Schulpflicht gilt. Ich hätte vermutet, dass man dann halt einmal das Bußgeld zahlt und sich damit das Kind sozusagen "freikaufen" kann von der Masernimpfung. Das was du schreibst, klingt doch mehr nach Zwang, wenn man immer wieder zahlen muss.